



Volker Beck

Mitglied des Deutschen Bundestages

Brigitte Pothmer

Mitglied des Deutschen Bundestages

c/o Volker Beck MdB - Platz der Republik 1 - 11011 Berlin

An den Präsidenten der
Europäischen Kommission
Jean-Claude Juncker
200, rue de la Loi
1049 Brüssel
BELGIEN

Berlin, 03.08.2015

ct

Konsultation zur Reform der Richtlinie 2009/50/EG (BlueCard-Richtlinie)

Sehr geehrter Herr Präsident

In etlichen Regionen Europas lässt sich bereits heute ein ernstzunehmender Fachkräftemangel feststellen – jedenfalls in einigen Beschäftigungssektoren. Dieses Problem wird sich aufgrund des demografischen Wandels erheblich verschärfen. Zur Bewältigung dieser Herausforderung bedarf es einer umfassenden Strategie, die neben der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und der Erhöhung der Beschäftigungsquote von Frauen und älteren Menschen auch in der Einwanderungspolitik neue Rahmenbedingungen schafft. Ein umfassendes einwanderungspolitisches Konzept muss unter strenger Beachtung der Grund- und Menschenrechte transparente und kohärente Regelungen schaffen und Vorsorge dafür treffen, dass Einwander*innen in Europa am gesellschaftlichen und politischen Leben teilhaben können. Dies darf nicht unter Missachtung der schutzwürdigen Interessen der Herkunftsstaaten geschehen, noch zu einer Beeinträchtigung des Flüchtlingsschutzes führen.

Die Reform der BlueCard-Richtlinie alleine wird ein solches Konzept nicht ersetzen. Sie kann aber Weichen für eine zukunftsweisende Einwanderungspolitik stellen. Diese Chance sollte genutzt werden. Aus unserer Sicht sollten folgende Überlegungen bei der Reform der BlueCard-Richtlinie berücksichtigt werden:

1. Die Blaue Karte EU sollte zumindest in manchen Beschäftigungssektoren für qualifizierte Fachkräfte ohne Hochschulabschluss geöffnet oder es sollte ein vergleichbarer Titel für diese Personengruppe geschaffen werden. Denn in vielen Beschäftigungssektoren fehlen Fachkräfte für Tätigkeiten, die keinen Hochschulabschluss voraussetzen. Offensichtlich ist dies etwa im Bereich der Kranken- und Altenpflege.

c/o Volker Beck MdB | Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Sprecher für Innen- und Religionspolitik

Bundestag:
Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
T: 030/22771511 | F: 030/22776880
volker.beck@bundestag.de

Wahlkreis:
Ebertplatz 23 | 50668 Köln
T: 0221/7201455 | F: 0221/37996738
koeln@volkerbeck.de

Internet:
volkerbeck.de
twitter.com/Volker_Beck
facebook.com/VolkerBeckMdB

2. Der Ausschluss bestimmter Gruppen aus dem Anwendungsbereich der BlueCard-Richtlinie sollte beseitigt werden. Dies gilt insbesondere für Drittstaatsangehörige, die etwa als Flüchtlinge den Schutz der Mitgliedstaaten genießen. Ihnen sollte bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen für die Erteilung einer Blauen Karte EU der Wechsel des aufenthaltsrechtlichen Status unbürokratisch ermöglicht werden. Es ist nicht nachvollziehbar, dass qualifizierte und hochqualifizierte Fachkräfte, die in der Europäischen Union benötigt werden, von den Vorzügen der Blauen Karte EU ausgeschlossen bleiben sollen, weil sie sich bereits innerhalb der Europäischen Union befinden.
3. Inhaber*innen einer Blauen Karte EU sollte frühzeitig der unbeschränkte Zugang zum Arbeitsmarkt der Europäischen Union gewährt werden. Die bestehenden Regelungen zum Arbeitsmarktzugang von Inhaber*innen einer Blauen Karte EU sind weiterhin sehr bürokratisch und schwer nachvollziehbar. Eine Liberalisierung dieser Regelungen würde die Europäische Union im internationalen Vergleich für qualifizierte und hochqualifizierte Fachkräfte deutlich attraktiver und wettbewerbsfähiger machen.
4. Es sollte geprüft werden, ob die Mindestgehaltsschwelle zumindest in bestimmten Beschäftigungssektoren abgesenkt werden kann. Fachkräftemangel besteht auch in Beschäftigungssektoren, in denen ein deutlich über dem Bruttodurchschnittseinkommen des jeweiligen Mitgliedstaats üblicherweise nicht erzielt wird. Dies gilt insbesondere für Beschäftigungen, die keinen Hochschulabschluss voraussetzen, etwa in der Kranken- und Altenpflege. Denkbar wäre es, in diesen Fällen lediglich ein tariflich bestimmtes Gehalt zur Voraussetzung der Erteilung einer Blauen Karte EU zu machen.
5. Es sollte geprüft werden, ob die Blaue Karte EU oder ein vergleichbarer Aufenthaltstitel unabhängig von dem Vorliegen eines Arbeitsplatzangebots erteilt werden kann, um so die Arbeitsplatzsuche vor Ort zu ermöglichen. In der Praxis führt die derzeitige Bindung an ein Arbeitsplatzangebot dazu, dass qualifizierte und hochqualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland von der Einwanderung nach Europa abgehalten werden, da sich die Suche nach einem Arbeitsplatz vom Ausland aus oftmals als schwierig erweist und andere Zielstaaten attraktivere Einwanderungsmöglichkeiten bieten.

Die Berücksichtigung dieser Überlegungen im weiteren Gesetzgebungsverfahren würde die Anziehungskraft der Europäischen Union im globalen Wettbewerb um dringend benötigte qualifizierte und hochqualifizierte Fachkräfte stärken und dadurch einen Beitrag für eine zukunftsweisende Ausgestaltung der Politik der Europäischen Union leisten.

Hochachtungsvoll,

